

Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd									
Eingang		31. März 2021							
10	150	153	156	159	41	60	67	70	71
13	151	154	157	160	43	65	64	30	42
14	152	155	158	161	44			34	41

Straßdorf, den 29.3.2021

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang:		31. MRZ. 2021				
An: H. Künzle / H. Redolt						
<input checked="" type="checkbox"/>	60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6
<input type="checkbox"/>	AE	zU	zSt			
<input checked="" type="checkbox"/>	zW	zRü	zDA	WV:		

OTV Seitz
et.

An die Stadt Schwäbisch Gmünd
Marktplatz 1

73525 Schwäbisch Gmünd

Einwendung gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen des Bebauungsplans Nr. A 12 D V „Straßdorf Süd 3. Erweiterung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Einwohner von Straßdorf erheben wir gegen die Änderung des Flächennutzungsplans folgende Einwendung:

Bei einer so deutlichen Vergrößerung der Baufläche mit der geplanten Ansiedelung von Gewerbe mit hohem Lieferverkehr würde der Verkehr in Straßdorf deutlich zunehmen. Bereits jetzt ist im Bereich des Kindergartens St. Elisabeth an der Donzdorfer Straße und am Kindergarten Emerland in der Alemannenstraße ein hohes Verkehrsaufkommen. Durch die fehlende Verkehrsberuhigung auf Tempo 30 an diesen Stellen ist die Situation zusätzlich verschärft.

Auch die Anwohner an den genannten Straßen leiden bereits jetzt unter dem Lärm. Immer wieder kommt es durch die Querung des Radwegs „Klepperlestrasse“ zusätzlich zu brenzlichen Situationen.

Für Kinder aus dem südlichen und südwestlichen Ortsteil gibt es keine Querungshilfen in der Alemannenstraße um in die Schule zu kommen. Durch die Zunahme des Lieferverkehrs in den frühen Morgenstunden würde sich die Situation für Schulkinder noch verschlechtern.

Wollen wir wirklich die Situation, dass sich Vorschul- und Schulkinder nicht mehr alleine im Ort bewegen können, weil es die Verkehrssituation nicht zulässt? Wollen wir einen Ort, indem die Kinder ausschließlich mit dem Auto in die Schule bzw. in den Kindergarten gebracht werden (müssen)?

Wir empfinden die Zunahme des Verkehrs in Straßdorf für eine nicht hinnehmbare Beeinträchtigung der Lebensqualität und lehnen hiermit die Änderung des Flächennutzungsplanes ab.

Mit freundlichen Grüßen